

wissenschaft überhaupt keinen „Sinn“, da sie ja doch kein Wesenswissen übermittelt.

Ganz anders ist in dem Bereiche des Kulturerkennens das Verhältnis von Wissenschaft, Kunstlehre und Technik, das heißt Praxis zueinander. Und zwar aus folgenden, einleuchtenden Gründen:

1. ist der Problemkreis der Praxis, des praktischen Handelns im Bereiche der Kultur ein grundsätzlich anderer als im Bereiche der Natur. In diesem hat die Technik es immer nur mit Bekanntem zu tun: selbst die kühnste, technische Neuerung — ob drahtlose Telegraphie, ob Bau eines Luftschiffes, ob Gewinnung des Stickstoffes aus der Luft — besteht in nichts anderem als der Inbeziehungsetzung bekannter Stoffe und Kräfte; gerade in der genauesten und allgemeinsten Bekanntschaft mit diesen beruht ja die Fähigkeit der Neugestaltung. Dagegen handelt es sich nun bei jedem Eingriff in menschliche Verhältnisse, also auch bei jeder Tätigkeit des Unternehmers oder des Wirtschaftspolitikers, um die Vereinigung bekannter Faktoren mit unbekanntem zur Herbeiführung der gewünschten Wirkung. Bekannt ist alles, was vergeistet, in Geistgebilden niedergeschlagen ist: also in Rechtssatzungen, Organisationen aller Art, Steuersystemen, Buchhaltungssystemen, Statistik, Vorschriften usw. Unbekannt ist alles, was noch Seele ist.

2. müssen wir uns klar machen, daß erlernbar nur das Bekannte ist. Dieses hat sich nun im Bereiche der Wirtschaft in den Zeiträumen, in denen der Kapitalismus geherrscht hat, zweifellos beträchtlich vermehrt in dem Maße, wie die Vergeistung der wirtschaftlichen Vorgänge namentlich in den Betrieben fortgeschritten ist. In demselben Maße haben sich die Kunstlehren ausgebreitet und vervollkommenet. Namentlich die Privatwirtschaftslehre hat im letzten Menschenalter eine Wiedergeburt erlebt und sich recht und schlecht zu einer imposanten Disziplin entwickelt, die sich anschickt, auch die wirtschaftspolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Katheder zu besetzen. An den Hochschulen, aber auch an den Universitäten, mehren sich die nationalökonomischen Vorlesungen, in denen etwas gelehrt wird, das in irgendeinem künftigen Berufe verwendet werden kann: Genossenschaftswesen, Bankwesen, Versicherungswesen oder dergleichen. Gegen diese Entwicklung sind keine Bedenken zu erheben.